

Schon gewusst?

Neue Vorgaben für Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen



Ab **27.09.2026** gelten strengere Regeln für umweltbezogene Werbung, betroffen sind u. a. Verpackungen, Etiketten, Produktnamen, Claims, Siegel, Webseiten, Online-Shops und Verkaufsunterlagen.



1. Allgemeine Umweltaussagen

Allgemeine Begriffe dürfen nicht mehr einfach pauschal verwendet werden. Zulässig bleiben sie nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen - insbesondere bei klarer Spezifizierung und entsprechender Belegbarkeit.



2. Nachhaltigkeitssiegel

Siegel sind kritisch, wenn sie weder von staatlichen Stellen stammen noch auf einem geeigneten Dritt-Zertifizierungssystem beruhen. Eigene Vertrauenszeichen sollten daher geprüft werden.



3. Aussagen zum Gesamtprodukt

Ein Umweltvorteil darf nicht dem gesamten Produkt zugeschrieben werden, wenn er tatsächlich nur einen Teil betrifft - zum Beispiel ausschließlich die Verpackung.



4. Klimaneutralität & Kompensation

Besondere Vorsicht gilt bei Aussagen zu Klimaneutralität oder CO₂-Ausgleich. Produktbezogene Aussagen auf Basis von Kompensation unterliegen besonders strengen Vorgaben.

Beispiele für Begriffe, deren Verwendung künftig bestimmte Voraussetzungen und eine entsprechende Belegbarkeit voraussetzt.

umweltfreundlich

umweltschonend

grün

naturfreundlich

ökologisch

umweltgerecht

klimafreundlich

umweltverträglich

CO₂-freundlich

energieeffizient

biologisch abbaubar

biobasiert

Die Begriffe sind nicht in jedem Fall pauschal verboten. Allgemeine Umweltaussagen sind jedoch nur unter strengeren Voraussetzungen zulässig. Eine Spezifizierung muss auf demselben Medium klar und hervorgehoben erfolgen; die beanspruchte Umweltleistung muss belegbar sein.



Was jetzt zu prüfen ist

- Produktnamen und Claims
- Etiketten und Verpackungstexte
- Nachhaltigkeitssiegel, Logos und Icons
- Webseiten, Online-Shops und Kataloge
- Bestehende Werbemittel und Verkaufsunterlagen



Unsere Empfehlung

Private-Label-Kennzeichnungen frühzeitig prüfen, damit notwendige Anpassungen rechtzeitig vor dem **27.09.2026** umgesetzt werden können.

PUDOL unterstützt Sie gerne bei produktbezogenen und technischen Fragestellungen.

Diese Information dient der allgemeinen Orientierung und ersetzt keine Rechtsberatung.

Pudol Chemie GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 2
57520 Niederdreisbach

Tel.: +49 (0) 2743 / 9212 – 0
Fax: +49 (0) 2743 / 9212 – 71
Email: info@pudol.de
www.pudol.de